

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/089

Abteilung 350 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Reichle, Jana
Telefon: +49 7021 502-280

AZ: 024.1
Datum: 22.06.2020

Vereidigung und Verpflichtung von Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader mit Übergabe der Amtskette und Eintrag in das Goldene Buch der Stadt

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	29.07.2020

ANLAGEN

BEZUG

- Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Kirchheim unter Teck vom 01.12.2019
- „Wahl eines Mitglieds aus der Mitte des Gemeinderates für die Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2020 (§ 21 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/012).
- Amtsantritt von Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader zum 02.03.2020
- Absage der für den 07.03.2020 geplanten Amtseinssetzung von Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader aufgrund der Corona-Pandemie

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 350
Mitzeichnung von: 240, 320, 330, BM

Riemer
Erster Bürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Verpflichtung von Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader und Hinweis auf seinen bereits geleisteten Diensteid vom 16.04.2003 durch Stadtrat Dr. Christoph Miller (1. ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters).

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Obwohl der Gemeinderat weder Vorgesetzter noch Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters ist, wird der Oberbürgermeister im Namen des Gemeinderates von einem aus der Mitte des Gemeinderats zu wählenden Mitglied vereidigt und verpflichtet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2020 (§ 21 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/012) Stadtrat Dr. Christoph Miller, als 1. ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters, für die Vereidigung und Verpflichtung von Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader gewählt.

Die Vereidigung und die Verpflichtung des Oberbürgermeisters haben in einer öffentlichen Sitzung zu geschehen. Diese sollte möglichst rasch nach dem Amtsantritt des Oberbürgermeisters abgehalten werden. Der Amtsantritt von Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader war am 02.03.2020.

Die feierliche Amtseinsetzung war für den 07.03.2020 in der Stadthalle geplant. Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus hat die Stadtverwaltung die Veranstaltung am 06.03.2020 abgesagt. Die Absage basierte auf einer Neubewertung der Veranstaltung, nachdem das Robert-Koch-Institut am 05.03.2020 auch Südtirol zum Risikogebiet erklärt hatte. Die dynamische Entwicklung der Pandemie, mit Kontaktbeschränkungen und Abstandsgeboten, lässt nach wie vor nicht absehen, bis wann wieder Veranstaltungen in der ursprünglich geplanten Größenordnung möglich sein werden. Aus diesem Grund sollen Vereidigung und Verpflichtung in „kleinem Rahmen“ in der Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2020 erfolgen.

Vereidigung und Verpflichtung haben nur formelle Bedeutung. Das heißt, die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht hiervon ab.

Der Diensteid ist in Form des § 47 Landesbeamtenengesetzes (LBG) abzulegen. War der Oberbürgermeister bereits früher als Beamter oder Richter vereidigt worden, entfällt eine neue Vereidigung, da sich nur das Amt oder die Art des Beamtenverhältnisses geändert hat. Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader ist als Beamter bereits vereidigt und daher nur noch zu verpflichten und auf seinen früheren Eid vom 16.04.2003 hinzuweisen.

Bei der Verpflichtung wird Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Kommune, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Staat hingewiesen. Die Verpflichtungsformel lautet:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner
nach Kräften zu fördern.“*

Zudem wird ihm, als sichtbares Zeichen, die Amtskette übergeben und es erfolgt ein Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Kirchheim unter Teck.